



VOLKELT

Der Berater für den Geschäftsführer der GmbH
und der Unternehmergesellschaft

KEINE ZEIT
ZUM „INFORMIEREN“?

Ab sofort
nur noch 2 Seiten:
schnell, präzise
und noch kürzer.

Freitag, 10.10.2014

www.GmbH-GF.de

41. KW 2014

Sehr geehrte Geschäftsführer-Kollegin,
sehr geehrter Kollege,

erinnern Sie noch an die **Investitionshilfeabgabe**? Damit wollte die Politik 1982/83 alle Bundesbürger zusätzlich mit 5 % der Steuerschuld an den Öffentlichen Investitionen beteiligen. Erst die Richter des Bundesverfassungsgerichts konnten diesen Angriff auf die Geldbörsen der Deutschen stoppen. Eine Zwangsanleihe war und ist verfassungswidrig. Nicht weniger umstritten ist, den **Solidaritätszuschlag** ohne weitere zeitliche Beschränkung zu verlängern. Hier prüfen die Juristen des Bundesfinanzministeriums noch, wie das umgesetzt werden kann. Auch jetzt sind die Mittel für Öffentliche Investitionen knapp. Ob Sanierung der Verkehrsinfrastruktur, Netzausbau, Energietrassen, neue Flüchtlingsunterkünfte, mehr Lehrer oder die Finanzierung der Energiewende: Der Staat will zusätzliche Einnahmen. Es wundert also nicht, wenn gerade jetzt die Forderung nach (zusätzlichen) **Ländersteuern** laut wird. Dazu kommt Jahr für Jahr die **kalte Progression**. Finanzminister Schäuble hält das Alles für zumutbar.

Für die Praxis: Unternehmen müssen sich zusätzlich immer wieder mit neuen Steuer-Maßnahmen auseinandersetzen, mit denen die Finanzbehörden versuchen, die steuerlichen Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der betrieblichen Steuern zu ihren Gunsten zu verändern. So hat der Finanzausschuss des Bundesrates jetzt den Entwurf der sog. Betriebsstättengewinnaufteilungsverordnung (BsGAV) beraten und in den Eckpunkten abgesehnet. Für verbundene Unternehmen mit ausländischen Betriebsstätten wird das neben einer stillen Steuererhöhung zu einem erheblichen Beratungsmehraufwand führen (vgl. Nr. 35/2013). Der Bundesrat wird dazu abschließend Ende der Woche beraten und den Gesetzestext wohl in unveränderter Form annehmen.

Mit besten Grüßen Ihr

Lothar Volkelt

Dipl. Volkswirt, Herausgeber + Chefredakteur Volkelt-Brief

+ + +

GmbH-Finzen: Invest-Zuschuss jetzt noch attraktiver

Kleinere Unternehmen, die nicht älter als 10 Jahre sind und „innovativ“ tätig sind, können ihr EK mit einem Invest-Zuschuss (vormals „Investitionszuschuss Wagniskapital“) aufstocken. Voraussetzung: Die GmbH hat < 50 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz bzw. eine Bilanzsumme < 10 Mio. EUR. Der Inhaber ist Inhaber eines Patents, das im direkten Zusammenhang mit dem Geschäftszweck steht, oder er hat in den 2 Jahren vor der Antragstellung auf einen Invest-Zuschuss öffentliche Fördermittel für ein Forschungs- oder Innovationsprojekt erhalten. Gefördert werden auch Unternehmen, deren Gründer mehr als 50 % über eine Beteiligungsgesellschaft (bis max. 4 Gesellschafter, ein Gesellschafter muss mindestens 50 % der Anteile besitzen) halten. Das Programm gibt es nur für bestimmte Branchen (Liste der geförderten Branchen > <http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF//investitionszuschuss-wagniskapital-richtlinie.pdf> > unter Nr. VII). Neu im Förderkatalog sind: Technischen Textilien, Oberflächenveredelung, Wärmebehandlung, Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien. **So funktioniert das Fördermodell:** Beteiligt sich ein privater Investor mit einem Wagniskapital von mindestens 10.000 EUR am Unternehmen, zahlt der Bund einen Zuschuss von 20% der Investitionssumme. Insgesamt stehen dafür Fördermittel in Höhe von 5,3 Mio. EUR zur Verfügung. Damit werden Unternehmen mit insgesamt rund 25 Mio. EUR gefördert. NEU: Erträge aus dem Invest-Zuschuss werden steuerfrei (Beschluss des Bundeskabinetts vom 24.9.2014).

Für die Praxis: Wenn Ihre GmbH die Voraussetzungen erfüllt, stellen Sie beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) einen Antrag auf „Förderfähigkeit“ (<http://www.bafa.de/bafa/de/wirtschaftsfoerderung/invest/index.html> > Kontaktformular). Anschließend muss die BAFA den Förderantrag des Investors bewilligen und zahlt den Förderbetrag direkt an den Investor aus. Hilfreich bei der Suche nach Investoren sind die Business Angels Netzwerke (BAND). Die regionalen Ansprechpartner der BAND finden Sie auf deren Internetseite unter > <http://www.business-angels.de>.

+ + +

Neuausrichtung der GmbH: So überzeugen Sie Ihre(n) Mit-Gesellschafter

Wenn die Ziele in der GmbH – z. B. aufgrund wirtschaftlicher Probleme mit dem bisherigen Geschäftsmodell – neu gesteckt werden müssen, so ist das in der Regel nur mit Zustimmung des Mit-Gesellschafters möglich. Entsprechende

Maßnahmen gehören dann zu den Gesellschaftsvertrag ändernden Bestimmungen (z. B. Änderung des Gegenstandes der GmbH). Der Mit-Gesellschafter reagiert in der Regel empfindlich, wenn Sie eine Neuausrichtung schlecht vorbereiten. Beispiele:

- Der Gesellschafter wird zu spät und lückenhaft informiert.
- Der Gesellschafter fühlt sich nur unzureichend in den Entscheidungsprozeß einbezogen.
- Es wird nur **ein** Lösungsvorschlag angeboten, so dass der Gesellschafter sich mangels Alternativen übergeben fühlt und kein Mitspracherecht hat.

Viele Geschäftsführer-Kollegen bemängeln, dass der Mit-Gesellschafter Entscheidungen oft nur sehr zögerlich trifft und Risikokomponenten grundsätzlich überbewertet. Ebenso oft wird kritisiert, dass der Mit-Gesellschafter dazu neigt, bei kurzfristig notwendigen Maßnahmen auf Zeitgewinn hinzuarbeiten. Als unbefriedigend wird auch ein langfristig festgelegter Turnus für Gesellschafter-Versammlungen empfunden, die nur 1 oder 2 Mal pro Jahr abgehalten wird.

Dann stellt sich die Frage, welcher Tagesordnungspunkt wirklich so dringlich ist, dass eine außerordentliche Einberufung gerechtfertigt ist. Als besonders schwierig wird der Umgang mit Gesellschaftern empfunden, die selbst nur wenig oder keine kaufmännische Erfahrung haben und selbst als Angestellte arbeiten.

Für die Praxis: Trotz aller Schwierigkeiten, die im Umgang mit den Gesellschaftern auftreten können, ist es als GmbH-Geschäftsführer Ihre Aufgabe, notwendige wirtschaftliche Maßnahmen einzuleiten und durchzusetzen. Systematisches Vorgehen vermindert dabei Reibungsverluste:

- Der Informationsstand des externen Gesellschafters ist gerade so hoch, wie Sie ihm Zahlen, Berichte und Informationen über die GmbH zugänglich machen. Mängel im innerbetrieblichen Informationssystem gehen damit auch zu Lasten des Informationsstandes der Gesellschafter.
- Setzen Sie nicht voraus, dass der externe Gesellschafter Zielmarkt und Marktentwicklung so beurteilen (können), wie Sie es tun. Auch diese Informationen gehören ins regelmäßige Berichtswesen.
- Proben Sie Gleichbehandlung. Machen Sie nicht den Fehler, weniger qualifizierte Fragen kurz abzuhandeln und auf eingetübte Fragen bis ins Detail zu antworten.
- Bringen Sie viel Geduld mit. Erst wenn die letzte Frage beantwortet, der letzte Einwand besprochen wurde, ist für den Gesellschafter deutlich, dass seine Bedenken ernst genommen werden und er nicht übergangen wird.

+ + +

Kreativ: Die Unternehmens-Pressekonferenz im Internet

Pressearbeit und PR ist wichtig und gewinnt an Bedeutung. Z. B., wenn das Unternehmen in der Öffentlichkeit kaum bekannt ist und neue Mitarbeiter angesprochen werden sollen. Regionale Presse und Journalisten bekommen zu spüren, dass immer mehr Unternehmen in die Öffentlichkeit wollen. Immer mehr Pressemitteilungen gehen ein und müssen bearbeitet werden. Oft ist eine Präsenz in der regionalen Presse nur möglich, wenn zugleich auch eine teure Anzeige geschaltet wird. Eine gute Möglichkeit, der regionalen Journaille aufzufallen, ist es, Zahlen und Unternehmens-Neuigkeiten per Pressekonferenz vorzustellen und diese zeitgleich auch im Internet zu übertragen.

Vorteil: Der Journalist kann sich einen O-Ton (z. B. des Geschäftsführers) via Internet besorgen und so die eigene Berichterstattung ohne großen Aufwand aufwerten. Neben dem Livestream können Interessierte die Pressekonferenz anschließend auch auf Ihrer Website z. B. als Youtube-Clip jederzeit abrufen. Weiterer Vorteil: Potenzielle Mitarbeiter können die Geschäftsführung „live“ erleben und sich so einen (nicht ganz unwichtigen) atmosphärischen Eindruck von ihrem zukünftigen Arbeitgeber zu verschaffen.

Für die Praxis: Der Aufwand für eine Internet-Pressepräsenz ist nicht groß. Es genügt eine Webcam. Achten Sie darauf, dass ein Zusatz-Mikrofon angeschlossen werden kann. Das erhöht die Audio-Qualität wesentlich. Über PC übertragen Sie den Livestream an einen Dienstleister, der Ihre Pressekonferenz live ins Internet stellt (z. B.: www.livestream.com, www.Ustream.tv, achten Sie darauf, dass die Übertragung „werbefrei“ erfolgt – das geht z. B. durch den Erwerb eines werbefrei-Start-Paketes). Vorab informieren Sie die Presse, interessierte Kunden und Geschäftspartner über Ihre Internet-Pressekonferenz und stellen den Clip anschließend auf Ihre Website oder in Youtube zur weiteren Verwertung.

+ + +

Gewinnerzielungsabsicht entscheidet über Werbungskostenabzug: Als GmbH-Gesellschafter können Sie Refinanzierungskosten für einen Kredit, mit dem Sie Ihre GmbH finanzieren, als Werbungskosten bei den Einkünften aus Kapitalvermögen ansetzen, wenn die GmbH mit Gewinnerzielungsabsicht geführt wird (BFH, Urteil vom 2.4.2014, VIII R 26/11).

Für die Praxis: Problematisch ist das, wenn die GmbH nach der Gründung und bei Finanzierung durch Bank-Darlehen des Gesellschafters nicht in die Gewinnzone kommt, weil das Geschäftsmodell zu keinem Zeitpunkt tragfähig war. Allerdings ist es dann Sache des Finanzamts, konkrete Anhaltspunkte vorzutragen, die die Gewinnerzielungsabsicht („*persönliche Gründe und Neigungen*“) in Abrede stellen. Negativbeispiel: Sie sind leidenschaftlicher Modellbauer und betreiben einen Modellbau-Einzelhandel, der über Jahre Verluste erwirtschaftet.

+ + +

Jeder zweite Mitarbeiter braucht Anleitung: Nach einer Studie der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) empfinden es 50 % der Arbeitnehmer als besonders positiv, wenn ihnen genügend Freiraum eingeräumt, Kompetenzen gewürdigt und eigenverantwortliches Arbeiten gefördert werden. Aus Unternehmersicht ist das ein durchaus erfreuliches Ergebnis. Im Umkehrschluss bedeutet das allerdings auch, dass jeder zweite Arbeitnehmer Probleme mit dem selbständig verantwortlichen Arbeiten hat. Hier gilt es, genau hinzuschauen und im Einzelfall den Mitarbeiter entsprechend einzustellen.